Geänderte Haushaltssatzung 2025

Geänderte Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 17.02.2025 und durch Beitrittbeschluss vom 04.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der für die Erfüllung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	951.064.961	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	969.977.140	Euro

2. Im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	902.084.116	Euro
b) Geamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	902.589.363	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	58.976.700	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	115.789.400	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	55.150.000	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.818.031	Euro

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 54.929.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 222.938.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 180.416.823 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.2 für Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B) auf	965 v. H.
1.3 für Wohngrundstücke (Grundsteuer B) auf	483 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	450 v. H.

§ 6
weitere Festsetzungen

keine

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 08.04.2025

gez. Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 02.04.2025 unter dem Aktenzeichen
AZ: 206.4.1-10402-MD-HH2025 erteilt worden.

Magdeburg, den 08.04.2025

gez. Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel